

trieb, aber von schlechtem Charakter, despotisch, unaufrichtig, wankelmütig, ohne sittlichen Halt, mehr Mohammedaner als Christ, brachte er unsägliches Elend über Italien und Deutschland.

In Chur hatte nach Ulrichs IV. Tod (1237) Volkard von Neuburg den bischöflichen Stuhl bestiegen. Ohne Zweifel hatte sich auch der Kaiser in das Wahlgeschäft gemischt, weil ihm sehr daran lag, daß ein ihm ergebener Bischof die Alpenpässe in Händen habe. Die Wahl war zwiespältig. Der Streit wurde vor den Erzbischof von Mainz gebracht, der ein Anhänger des Kaisers war. Trotzdem gegen den Kanonikus Volkard mehrere ernste Anklagen erhoben wurden, bestätigte und konsekrierte ihn doch der Erzbischof. Volkard beraubte nun seine Gegner ihrer Pfründen, worauf diese sich an Papst Gregor IX. wandten. Der Papst scheint den Volkard als Bischof anerkannt zu haben; da er aber auch nach dem Konzil von Lyon zum Kaiser hielt, wurde er vom päpstlichen Legaten exkommuniziert und vom Papst Innozenz zur Verantwortung nach Rom berufen. Komme er nicht, so werde er abgesetzt werden. Als sein Nachfolger war der Abt von St. Gallen in Aussicht genommen. Doch blieb Volkard auch weiters im Besitze des Bistums, obwohl er, wie viele seiner rätischen Dienstmannen treu zum Kaiser hielt. Zum Schutze seiner Gotteshausleute baute der Bischof die Burgen Guardavall im Engadin und Friedau bei Sizers, und weil ihm die Besitzungen im Münstertal zu nachdrücklicher Beschirmung etwas entfernt lagen, verpfändete er sie an Hartwig den Vogt von Matsch um 50 Mark Silber mit dem Beding, daß er keine neuen Abgaben und Zölle einführe, keine neuen Burgen anlege, sondern alles beim Herkommen belasse. Die Bizdume von Flums trieben den Vasallenübermut so weit, daß sie selbst gegen den Bischof Feindseligkeiten begingen. Deshalb zog Volkard im Jahre 1249 das Bizdumamt ein, überließ jedoch dem bisherigen Inhaber Heinrich die Burg Flums als Leiblehen mit der Bedingung, daß auch die sechs Burgknechte mit ihren Kindern lebenslänglich in der Burg wohnen, aber dem Bischofe schwören sollen. Das Schloß solle immer des Bischofs offenes Haus sein, wo er gut aufgenommen werde. Der Frau Adelheid bleibt ihr Leibgeding für Lebenszeit vorbehalten. Nur ein Gotteshausmann oder ein Eigenmann Heinrichs darf mit Wissen und Willen des Bischofs Schloßhüter sein. Unter den Bürgen für diesen Vertrag waren auch die Ritter Boemund und Rudolf von Eschen.

Sein vielbewegtes Leben endigte Bischof Volkard am 16. Oktober 1251.